

## **Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterach am Attersee am 21. November 2006.

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtsgebäudes.

### **Anwesende:**

1. Bürgermeister Perner Hermann                      **als Vorsitzender**
2. Vizebgm. Gnigler Engelbert
3. Gde.Vorst. Baier Karl
4. GR. Eichinger Petra
5. GR. Mayrhofer Adelheid
6. GR. Schindlauer Josef
7. GR. Schindlauer Matthias
8. GR. Dr. Titze Walter
9. GR. Thurner Angela
10. GR. Moser Eva
11. GR. Mag. Reichl Gerhard
12. GR. Romauer Wolfgang
13. GR. Schmidinger Ernst
14. GR. Steinbichler Josef
15. GR. Steiner Peter
16. GR. Wiedlroither Josef
17. GR. Forisch Roman

### **Ersatzmitglieder:**

GR. Pölzleithner Armin	für	Vizebgm. DI. Schnetzer Werner
GR. Mag. Soriat Stefan	für	Gde.Vorst. Kieleithner Ludwig

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

**Fachkundige Personen (§66 Abs.2 OÖ GemO.1990):** ---

### **Es fehlen:**

entschuldigt:

unentschuldigt:

Vizebgm. DI. Schnetzer Werner  
Gde.Vorst. Kieleithner Ludwig

**Der Schriftführer:** Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.11.2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.09.2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Er möchte folgende Dringlichkeitsanträge stellen:

### **Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die Querungshilfe im Gemeindegebiet Unterach a.A. Übereinkommen betreffend Kostenteilung; Beschlussfassung**

#### **Begründung:**

Für die in Arbeit befindliche Querungshilfe an der B 151 ist die Errichtung einer Beleuchtungsanlage vorgesehen.

Die Kosten hierfür werden sich auf rund € 4.200,-- belaufen, hievon hat die Gemeinde 50 % zu tragen.

Die Dringlichkeit ist deswegen gegeben, da die Beleuchtungsanlage noch 2006 gemacht werden soll, das vorgesehene Übereinkommen erst nach Ausschreibung der Gemeinderatssitzung vorgelegen ist.

### **Ortsbildgestaltung, 2. Bauetappe, Vergabe der Arbeiten; Beschlussfassung**

#### **Begründung:**

Nachdem bei der letzten Gemeinderatssitzung dieser Punkt abgesetzt wurde, da noch nicht klar war, welche Variante zum tragen kommt.

In der Zwischenzeit hat man sich im Ortsbildausschuss auf eine Variante geeinigt und soll jetzt noch die Vergabe erfolgen.

Die Fa. ALLBAU ist bei allen Varianten Billigstbieter, sodass sich am Vergabevorschlag an die Fa. ALLBAU nichts ändert.

Zur Vergabe soll die Variante 4 mit einer Anbotsumme von € 469.983,38 inkl. MWSt. kommen.

Gleichzeitig sind auch die Abbrucharbeiten des Oberbankgebäudes zu vergeben. Billigstbieter ist hier die Fa. Kieninger, Bad Goisern mit einer Anbotsumme von € 15.407,48 inkl. MWSt.

Den Dringlichkeitsanträgen wird mit Erheben der Hand einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und werden diese vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ behandelt.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2006; Beschlussfassung
3. Änderung der Kanalgebührenordnung ab 1.1.2007; Beschlussfassung
4. Festsetzung der Hebesätze und des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2007; Beschlussfassung
5. Kolmbauernbach, Verbauungsmaßnahmen, Interessentenbeitrag; Beschlussfassung
6. Abschluss eines Bestandvertrages mit der Österr. Bundesforste AG., betreffend einer Uferfläche sowie eines Steges mit Stiege; Beschlussfassung
7. OÖ. Zivilschutzverband, Anhebung des Gemeindebeitrages auf € 0,17 pro Einwohner; Beschlussfassung
8. Festsetzung einer Verwendung für das Gebäude Hauptstraße 12; Beschlussfassung
9. Kündigung des Bestandvertrages mit Frau Johanna Kolar, Klostergasse 10 (Minigolfanlage); Beschlussfassung
10. Erlassung von Verkehrsbeschränkungen für den neuen Parkplatz hinter der RAIKA sowie für den Gemeindeplatz; Beschlussfassung
11. Ankauf eines Kleintraktors einschließlich Schneeräumschild und Schneefräse sowie Rückgabe des alten Kleintraktors Kubota, Baujahr 1986; Beschlussfassung
12. Kenntnisnahme der Prüfungsberichte durch den örtlichen Prüfungsausschuss vom 21.9.2006 u. 9.11.2006
13. ÖVP-Fraktion, Grundsatzbeschluss : Der Gemeinderat spricht sich für die Umgestaltung Klimtplatz zu einem Kunstplatz aus, Finanzierung größtenteils aus Sponsorgeldern
14. Dringlichkeitsantrag
15. Dringlichkeitsantrag
16. Allfälliges

## **Pkt. 1 der TO.: Berichte des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende bringt folgende Berichte:

- a) Für den Parkplatz hinter der RAIKA bekommt die Gemeinde aus Mitteln der Verkehrssicherheit einen Zuschuss von € 3.863,-- und für die Querungshilfe auf der Bundesstraße einen solchen von € 6.380,--
- b) Im Bereich Burgau sind die Vorbereitungen für die Umlegung der B 152 abgeschlossen. Die Kosten hierfür wird zu 70 % von Privaten und die restlichen 30 % teilen sich die Länder Oberösterreich und Salzburg. Mit dem Bau soll im Frühjahr 2007 begonnen werden.
- c) Die Lawinenwarnkommission im Bereich der B 152 ist bereits eingerichtet. Die Angebotsfindung findet in nächster Zeit statt. Unterach a.A. ist ebenfalls durch einige Mitglieder in dieser Kommission vertreten.
- d) Der Parkplatz hinter der RAIKA ist bis auf ein paar Kleinigkeiten fertig. Die restlichen Arbeiten werden in den nächsten Tagen erledigt.
- e) Für die Hochwässerschäden im Juni 2006 erhält die Gemeinde von der Güterwegabteilung einen Zuschuss in Höhe von € 26.000,--. Für die übrigen Schäden erwartet man sich ebenfalls noch einen Zuschuss.
- f) Bei der letzten Bürgermeisterakademie wurde u.a. auch die Salzstreuung angesprochen. Es gibt genaue Richtlinien im Straßengesetz auch über die Verpflichtung der Grundanrainer.
- g) Vom Schulforum Unterach a.A. liegt ein Schreiben bezüglich Schulweg und Kirchenplatz vor. Im Gemeindevorstand wurde darüber gesprochen und man erwartet in den nächsten Wochen eine schriftliche Stellungnahme der Experten des Landes. Man wird gemeinsam mit der Schule und den Eltern eine Lösung suchen. Der Grundbesitzer des Weges ist verantwortlich und zuständig.
- h) Mit den Sanierungsarbeiten der Straße Koglmoos wird in den kommenden Tagen begonnen.

## **Pkt. 2 der TO.: Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2006; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2006 wurde sowohl im Wirtschaftsausschuss als auch im Gemeindevorstand besprochen.

Im Wesentlichen kam es zu keinen großen Abweichungen.

Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages haben sich von € 2.626.000,-- auf € 2.868.500,-- geändert.

Insgesamt erhöhten sich die Ausgaben um € 43.900,--, wobei alleine € 25.000,-- für die Unwitterschäden aufgewendet werden mussten.

Die Einnahmen haben sich um € 242.500,-- erhöht, davon entfallen € 162.000,-- auf den Sollüberschuss des Vorjahres. Weitere Mehreinnahmen sind € 11.000,-- bei den Kanalbenützungsgebühren, sowie € 11.800,-- Rückerstattung an Betriebskosten vom RHV und € 12.000,- Landesbeitrag für Güterwege.

Die dadurch gegenüber dem Voranschlag entstandenen Mehreinnahmen von € 198.600,-- sollen entsprechend der Vorstellung des Gemeindevorstandes dem außerordentlichen Vorhaben „Straßensanierungen“ zugeführt werden.

Bereits bei der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2005 wurde beschlossen, vom erwarteten Sollüberschuss € 145.000,-- dem ao. Vorhaben „Straßensanierungen“ zuzuführen.

Der Vorsitzende ersucht nun den Obmann des Wirtschaftsausschusses um seinen Bericht.

Gde.Vorst. Baier berichtet, im Wirtschaftsausschuss hat man den Nachtragsvoranschlag eingehendst besprochen. Mehrausgaben haben sich in Höhe von € 25.000,-- bei den Umweltschäden ergeben. Für den Pensionsbeitrag der Gemeindebeamten mussten zusätzliche Ausgaben in Höhe von € 15.000,-- veranschlagt werden.

Ansonsten gibt es gegenüber dem Voranschlag keine wesentlichen Abweichungen. Weiters wird vom Wirtschaftsausschuss vorgeschlagen, dass der verbleibende Sollüberschuss in Höhe von € 53.000,-- dem Vorhaben „Straßensanierungen“ zugeführt wird.

GR. Mag. Reichl erklärt, insgesamt halten sich die Mehraufwendungen in Grenzen. Was ihn aber etwas bedenklich erscheint, ist der Anstieg der Kosten für die Fahrzeuge, welche von € 9.000,-- auf € 19.000,-- gestiegen ist. Man muss daher bei der Anschaffung von Kommunalfahrzeugen auf die Folgekosten aufpassen. Die Instandhaltungskosten für den Unimog haben im letzten Jahr über € 6.000,-- betragen.

Relativ angestiegen sind auch die Kosten bei „Essen auf Rädern“. Weiters müsste man sich überlegen, ob man die Überschüsse aus dem Kanal nicht einer Rücklage für zukünftige Instandhaltungen zuführen sollte. Jetzt gehen diese Überschüsse im Budget auf und werden diese Mittel für andere Dinge verwendet.

Gde.Vorst. Baier bemerkt zu den Kosten für „Essen auf Rädern“, dass die Zustellung bisher von der Caritas über den Sozialhilfeverband abgerechnet wurde, dies aber nicht sein durfte und es kam daher zu einer Nachverrechnung. Im Gemeindevorstand hat man sich daher entschlossen, einen Teil dieser Nachverrechnung durch die Gemeinde zu übernehmen, damit die älteren Personen vor einer großen Nachverrechnung verschont geblieben sind. Durch diesen Umstand sind die höheren Kosten bei „Essen auf Rädern“ entstanden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2006 zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **Pkt. 3 der TO.: Änderung der Kanalgebührenordnung ab 1.1.2007; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. April 1998 hat sich die Gemeinde verpflichtet, die Kanalbenützungsgebühren jährlich um 4 % zu erhöhen.

Als Gegenleistung erhält die Gemeinde Nachlässe von insgesamt € 1.423.660,-- bis einschließlich 2009.

Die Mindestanschlussgebühr ist entsprechend des Erlasses des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 25.10.2006, Zl.: Gem-511001/220 mit € 2.688,-- bzw. € 17,92/m<sup>2</sup> festzusetzen. Die Kanalbenützungsg Gebühr erhöht sich demnach ab 1.1.2007 von derzeit € 2,71/m<sup>3</sup> auf € 2,82/m<sup>3</sup> mindestens jedoch € 112,80.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die Kanalgebührenordnung wie folgt geändert wird:

## § 2

### **Ausmaß der Anschlussgebühr**

- (1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je m<sup>2</sup> Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 € 17,92/m<sup>2</sup>, mindestens jedoch € 2.688,--.

## § 4

### **Kanalbenützungsggebühren**

- (1) b) Die Eigentümer der an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche Kanalbenützungsg Gebühr zu entrichten. Diese beträgt bei Messung des Wasserbezuges mittels amtlich geeichten Wasserzählern

für Wohnungen und Wohnhäuser	<b>€ 2,82/m<sup>3</sup> mindestens aber € 112,80</b>
für auf die Dauer abgestellte Wohnwägen und Wohnmobile	<b>€ 2,82/m<sup>3</sup> mindestens aber € 56,40</b>

Die Rechtswirksamkeit dieser Änderung tritt mit 01.01.2007 in Kraft.

Vorstehende Änderung der Kanalgebührenordnung wird mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

## **Pkt. 4 der TO.: Festsetzung der Hebesätze und des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2007; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, die Hebesätze und der Dienstpostenplan sind für das neue Jahr so rechtzeitig festzusetzen, dass sie mit 1.1. d.Jahres in Kraft treten können.

Bei den Hebesätzen als auch beim Dienstpostenplan gibt es für das Jahr 2007 keine Änderungen.

Die Müllabfuhrgebühren als auch die Kanalgebühren sind gesondert in einzelnen Verordnungen festgelegt, wobei bei den Kanalgebühren eine Änderung gegenüber dem Vorjahr vorgenommen wurde.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die Hebesätze und der Dienstpostenplan für das Jahr 2007 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer „A“	500 v.H.d.Steuermessbetrages
Grundsteuer „B“	500 v.H.d.Steuermessbetrages
Hundeabgabe	€ 25,00 für den 1. Hund € 25,00 für jeden weiteren Hund € 20,00 für Wachhunde
Tourismusabgabe	€ 0,73 für Erwachsene € 0,29 für Kinder
Müllabfuhrgebühren	lt. Gebührenordnung
Kanalgebühren	lt. Gebührenordnung

Dienstpostenplan:

1 Planstelle der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse II-VI/N2-Laufbahn	neu	GD 10
1 Planstelle der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I-V	neu	GD 16
1 Planstelle der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I-IV	neu	GD 17
1 Planstelle der Verwendungsgruppe VB I, Entlohnungsgruppe c	neu	GD 17
1 Planstelle der Verwendungsgruppe VB I, Entlohnungsgruppe d	neu	GD 17
2 Planstellen der Verwendungsgruppe VB I 2bl		
2 Planstellen der Verwendungsgruppe VB II, Entlohnungsgruppe p2	neu	GD 18
2 Planstellen der Verwendungsgruppe VB II, Entlohnungsgruppe p3	neu	GD 19
2 Planstellen der Verwendungsgruppe VB II, Entlohnungsgruppe p5	neu	GD 25

Vorstehende Hebesätze und der Dienstpostenplan werden mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

## **Pkt. 5 der TO.: Kolmbauernbach, Verbauungsmaßnahmen, Interessentenbeitrag; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, im Zuge der Unwetterschäden im Juni bzw. Juli dieses Jahres hat der Kolmbauernbach größere Schäden verursacht.

Aufgrund dieser Ereignisse hat die Gemeinde sofort bei der Wildbach- u. Lawinenverbauung um entsprechende Maßnahmen angesucht.

Laut vorliegenden Schreiben werden sich die Kosten für die Verbauungsmaßnahmen auf rund € 40.000,-- belaufen. Der Interessentenbeitrag der Gemeinde beträgt 20 % d.s. € 8.000,--.

Vorgenannter Betrag müsste in das Budget für 2007 aufgenommen werden.

GR. Mag. Reichl berichtet, im Schreiben der Wildbachverbauung steht, dass dieser Beitrag innerhalb Monatsfrist, das wäre schon der September gewesen, zu bezahlen ist.

Der Vorsitzende erklärt, hier handelt es sich um Maßnahmen, die erst im Jahre 2007 zur Realisierung kommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die Gemeinde Unterach a.A. für die Verbauungsmaßnahmen des Kolmbauernbaches den Interessenbeitrag in Höhe von 20 % d.s. € 8.000,-- übernimmt.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **Pkt. 6 der TO.: Abschluss eines Bestandvertrages mit der Österr. Bundesforste AG., betreffend einer Uferfläche sowie eines Steges mit Stiege; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, in der Jeritzastraße gibt es einen öffentlichen Seezugang mit einem eingebauten Steg.

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse hat die Gemeinde hierfür mit der Österr. Bundesforste AG. einen entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen.

Das Jahresentgelt beträgt für das Jahr 2007 € 220,88 und erhöht sich bis zum Jahre 2012 auf € 324,58.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehenden Bestandvertrag zu genehmigen:

#### **Bestandvertrag Nr. 175 08328 00001**

abgeschlossen zwischen der

Österreichischen Bundesforste AG, vertreten durch den Forstbetrieb Traun- Innviertel in Gmunden, Klosterplatz 1, kurz „ÖBf AG“ genannt, und der

Gemeinde Unterach am Attersee, in 4866 Unterach a.A., Hauptstraße 9,

im folgenden kurz „Vertragspartner“ genannt

Vertragsdauer, Vertragsgegenstand und Entgelt

Vertragsdauer: von 01.01.2007 bis 31.12.2016

ÖBf-Grundstück KG Unterach, 1998/1 Tl.

Art der Grundbenützung:

Uferfläche (39 m<sup>2</sup>) Steg mit Stiege (16,7 m<sup>2</sup>)

Jahresentgelt in Euro zuzüglich Umsatzsteuer und Wertsicherung

1. Vertragsjahr:	220,88 €
2. Vertragsjahr:	238,55 €
3. Vertragsjahr:	257,64 €

4. Vertragsjahr:	278,26 €
5. Vertragsjahr	300,54 €
ab dem 6. Vertragsjahr	324,58 €

Wertsicherung: Verbraucherpreisindex 2000, Basis = November 2005

Das Entgelt ist fällig: jedes Jahr im Jänner

Vertragserrichtungsentgelt: 75,00 Euro

#### Besondere Bedingungen

Die vertragsgegenständliche Uferfläche dient auch als Zu- und Ausfahrt der nordöstlich angrenzenden Garage. Dem Vertragspartner ist es gestattet, vom Nutzer der Garage, derzeit Herr Dr. Hillebrand, für die schraffiert dargestellte Fläche (rd. 16 m<sup>2</sup>) ein jährliches Benützungsentgelt zu verlangen. Der Vertragspartner hat der ÖBf AG das vom Benutzer der Garage jeweils bezahlte Entgelt bekannt zugeben.

Sollte der Vertragspartner jedoch ein höheres jährliches Entgelt für diese Benützung erhalten als an die ÖBf AG für diese Fläche zu bezahlen ist, so ist der Mehrbetrag jeweils an die ÖBf AG zu entrichten.

Die Uferfläche befindet sich zwischen den Grundstücken 1998/6 und 212, KG. Unterach.

Für das Bestandverhältnis gelten die beigelegten allgemeinen Bedingungen, soweit sie nicht durch die vorstehenden, besonderen Bedingungen abgeändert werden.

Vorstehender Bestandvertrag wird mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

### **Pkt. 7 der TO.: OÖ. Zivilschutzverband, Anhebung des Gemeindebeitrages auf € 0,17 pro Einwohner; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, vom OÖ. Zivilschutzverband liegt ein Ansuchen um Erhöhung des Gemeindebeitrages von derzeit € 0,15 auf € 0,17 vor.

Demnach beträgt ab dem Jahre 2007 der Förderungsbeitrag für die Gemeinde Unterach a.A. € 254,32.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der Gemeindebeitrag für den OÖ. Zivilschutzverband entsprechend des vorliegenden Ansuchens ab dem Jahre 2007 auf € 0,17 pro Einwohner erhöht wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **Pkt. 8 der TO.: Festsetzung einer Verwendung für das Gebäude Hauptstraße 12; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, beim Erwerb des Hauses Hauptstraße 12 wurde ua. Frau Schuster-Roither mittels einer Zusatzvereinbarung das Recht eingeräumt im Hause Hauptstraße 12 solange ohne Mietkosten zu wohnen, bis sie gesundheitlich hiezu nicht mehr in der Lage ist, oder die Gemeinde Unterach a.A. eine andere Verwendung für das Haus vorsieht, oder das Haus überhaupt abgetragen wird.

Nachdem es nun verschiedene Vorschläge über die Verwendung des Hauses gibt, ist als erster Schritt mittels Gemeinderatsbeschluss eine Verwendung für das Gebäude zu beschließen. In weiterer Folge ist dann mit Frau Schuster-Roither eine Lösung des Wohnungsproblems zu suchen.

Die Fraktionen haben hiezu die notwendigen Unterlagen erhalten.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, wie soll nun dieser Verwendungsbeschluss genau aussehen? Gestern abends ist uns der Vorschlag der Anwaltskanzlei zugegangen. Dieser enthält ja noch wesentliche Lücken und ihn würde interessieren, wie das genau formuliert sein soll.

Der Vorsitzende bringt nun das Schreiben der Anwaltskanzlei Huber, Lebner & Partner vom 1.7.2006 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR. Romauer stellt die Frage, was kostet die Renovierung ?

Der Vorsitzende erklärt, er könne derzeit keine Kosten für die Renovierung nennen.

Tatsache ist aber, wenn die Gemeinde etwas vorhat, dass man beim Land Geld flüssig machen kann. Man kann aber davon ausgehen, dass die Gemeinde einen gewissen Teil zu bezahlen hat. Er rechne mit einer Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von zwei Drittel.

Gde. Vorst. Baier erklärt, es geht jetzt nicht um die Renovierungskosten oder sonstige Dinge, sondern es geht um einen Verwendungszweck dieses Hauses. Dieser sollte beschlossen werden um die gesamte Umsiedelung von Frau Schuster-Roither zu gewährleisten, damit sie in das für sie ausgesuchte Wohnung im „Betreubaren Wohnen“ einzieht.

Es handelt sich hier um keine andere Maßnahme. Die Projektkosten können erst erstellt werden, wenn das geplante Projekt ausformuliert ist.

Es gibt einen Projektantrag, welcher dem Gemeindevorstand vorgestellt wurde. Der Gemeindevorstand war davon nicht abgeneigt, dass das Ganze zustande kommt. Es ist alles mit dem Bundesdenkmalamt abgesprochen, welche eine sehr positive Stellungnahme abgegeben haben. Es könnte so das Haus einer entsprechenden Verwendung zugeführt werden.

GR. Mag. Reichl erklärt, seine Fraktion hat mit dieser Beschlussfassung sehr große Probleme und man wird das auch nicht mittragen. Man hat auch relativ kurzfristig am Vortag diese Formulierung bekommen und man hatte wirklich nicht Zeit, damit man sich mit diesen Dingen auseinandersetzt.

Weiters ist es nicht zielführend, wenn man im Gemeinderat heute einen Beschluss über eine Verwendung fasst, die man in Wirklichkeit dann gar nicht wahr nimmt, nur um Frau Schuster-Roither zu delogieren. Man sollte auch in dieser Hinsicht nicht am Gemeindebürger, auch wenn es noch so verständlich ist, nicht umgehen sollte.

Darüber hinaus wisse er auch nicht, ob es für die Zusatzvereinbarung vom 18.1.2002 einen rechtsgültigen Gemeinderatsbeschluss gibt. Es gab damals eine Ermächtigung, dass der Bürgermeister bis zu einem Höchstbetrag diesen Ankauf vornimmt.

Man sollte sich hier nochmals Zeit lassen, ob es nicht andere Projekte gibt. Der Gemeinderatsbeschluss ist nicht nur dazu da, dass man etwas beschließt und vielleicht dann etwas anderes macht. Es ist nicht klar, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen und ob diese Verwendung auch tatsächlich ausgeführt wird.

Der Umbau dieses Gebäudes wird der Gemeinde eine Unmenge kosten und er kann sich vorstellen, dass es andere Lösung auch gibt. Jedenfalls drängt die Zeit nicht so und man könnte sich Zeit lassen, dass man dann vielleicht einen gemeinsamen Antrag formuliert.

GR. Steiner stellt die Frage, gibt es einen Projektsantrag oder nur eine Absichtserklärung ?

Der Vorsitzende erklärt, diesen Projektsantrag gibt es.

Vizebgm. Gnigler erklärt, im Gemeindevorstand ist das Projekt sehr konkret vorgestellt worden, Es waren die Vorstandsmitglieder der ÖVP dabei.

Seiner Fraktion etwas zu unterstellen, etwas zu beschließen um die Frau Schuster-Roither aus dem Haus zu bringen, finde er eine Frechheit.

Entweder weiß die ÖVP-Fraktion nichts, was in einer Vorstandssitzung passiert. Es gibt ein Nutzungskonzept, welches von Herrn Putz überreicht wurde und das ist sehr konkret.

Ob dieses Projekt dann im Endeffekt auch so zur Ausführung kommt, weiß auch seine Fraktion nicht.

Man muss das daher heute starten und es muss ein Beschluss über die Verwendung gefasst werden. Frau Schuster-Roither kann in die für sie bereit gestellte Wohnung einziehen.

Man hat daher eine Formulierung von einer Rechtsanwaltskanzlei erstellen lassen, damit man auch dann durchkommt.

Vizebgm. Gnigler stellt die Frage, ob man das Projekt nicht kennt, es ist dies sehr konkret.

Bei diesem Projekt will ein Privater mitinvestieren.

GR. Forisch berichtet, er habe sich das Projekt genau angeschaut und ist der Meinung, dass man schon viel früher hätte tätig werden müssen.

Feststeht, dass das Haus erhalten werden muss und feststeht auch, dass Frau Schuster-Roither in die Wohnung des „Betreubaren Wohnen“ ziehen muss, da die Gemeinde diese Wohnung jetzt schon bezahlt. Er wird daher dieser Vorgangsweise zustimmen.

GR. Moser stellt fest, dass man die Unterlagen bei der Fraktionssitzung hatte, diese auch durchbesprochen wurden und auch verstanden haben.

Weiters stellt GR. Moser fest, dass sich Gde.Vorst. Baier und Vizebgm. Gnigler völlig widersprochen haben.

Das vorliegende Projekt wurde von ihrer Seite keineswegs als Projektvorstellung empfunden, sondern wie man das Haus verwenden könnte.

Der Vorsitzende erklärt, es haben alle Fraktionen die Unterlagen bekommen und es stimmt nicht, dass die Information nicht weitergegeben wurde.

GR. Mag. Reichl erklärt, er möchte auf die Wortmeldung von Vizebgm. Gnigler antworten.

Eine Frechheit kann es niemals sein, wenn man im Gemeinderat eine sachliche Diskussion führt, das möchte er einmal klarstellen. Es werden hier sachliche Argumente vorgebracht Seine Fraktion ist sehr gut in der Lage allfällige Vorlagen und Anträge zu verstehen.

Seine Fraktion kennt sehr wohl das vorliegende Projekt. Seine Fraktion ist sicher für keine Proformabeschlüsse.

Er möchte auch feststellen, der Gemeindevorstand ist nicht dazu da, dass er die Beschlüsse vorfasst und der Gemeinderat hat sie dann nachzuzuziehen.

GR. Mag. Reichl verweist diesbezüglich auf die einschlägigen Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung.

Der Vorsitzende erklärt, im Gemeindevorstand wurde die entsprechende Information gegeben. Das Projekt muss daher jede Fraktion kennen.

GR. Steiner erklärt, von einem Projekt kann man hier nicht sprechen, das ist eine reine Absichtserklärung. Es stehen keine Kosten fest und das ist ein voreiliger Beschluss. Frau Schuster-Roither wird nicht freiwillig das Haus verlassen und wird sich auch einen Anwalt nehmen. Nachdem die Gemeinde seinerzeit so einen schwindeligen Vertrag unterschrieben hat wird sie auch Recht bekommen.

GR. Baier erklärt, es gibt hier keinen Widerspruch. Frau Schuster-Roither ist normal nicht zu bewegen, dass sie aus dem Haus auszieht. Eine Verwendung des Hauses ist jetzt aufgrund des

vorliegenden Projektes gegeben. Weiters kann man von Privaten, die ein Projekt vorstellen, nicht verlangen, dass für sie bereits Kosten entstehen. Es wäre für Unterach a.A. gut, wenn man ein Lokal bekommt.

GR. Steiner erklärt hiezu, seiner Fraktion gefällt das Projekt ebenfalls und man begrüßt diese private Initiative, aber bevor man mit so einem Projekt in den Gemeinderat geht, gehört das besprochen.

Wenn dann so ein Projekt konkret besprochen hat, kann man den Beschluss fassen und dieser hat dann auch Gewicht.

Abschließend verweist noch Gde.Vorst. Baier wie der seinerzeitige Beschluss zustande gekommen ist, dies hat innerhalb einer Stunde passieren müssen. Der Bürgermeister hat die entsprechende Ermächtigung gehabt, bis zu einem gewissen Betrag mit zu bieten.

Aufgrund dieser Vorgangsweise konnten Einsparungen erzielt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Das im Eigentum der Gemeinde Unterach a.A. stehende Gebäude einschließlich des Werktraktes (Stall, etc.) mit der Adresse Hauptstraße 12, 4866 Unterach a.A. (EZ 1043, KG 5011 Unterach) zur Gänze dem Zweck der Einrichtung bzw. Errichtung einer Trachtenstube und einer Mostschenke in diesem Gebäude zu widmen. Diesem Verwendungszweck wird das Gebäude ab 1.10.2007 zugeführt.

Für die beschlossene Änderung des Verwendungszwecks des Gebäudes sind umfassende Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten am gesamten Gebäude notwendig.

Um die Trachtenstube und Mostschenke wie beschlossen ab 1.10.2007 führen zu können, wird daher weiters beschlossen, mit den dafür erforderlichen Arbeiten am Gebäude Hauptstraße 12, 4866 Unterach a.A. am 1.2.2007 zu beginnen.

Es wird zudem beschlossen, zu versuchen mit Frau Elisabeth-Charlotte Schuster-Roither, die das Gebäude Hauptstraße 12, 4866 Unterach a.A. derzeit bewohnt, einvernehmlich einen Räumungstermin des Gebäudes Hauptstraße 12, 4866 Unterach a.A., unter Berücksichtigung der Zusatzvereinbarung zum Kaufpreis vom 18.1.2002, zu vereinbaren. Für den Fall, dass sich Frau Schuster-Roither weigert, das Gebäude Hauptstraße 12, 4866 Unterach a.A. zu räumen, wird beschlossen, eine Räumungsklage gegen Frau Schuster-Roither beim zuständigen Gericht einzubringen und mit Einbringung der Räumungsklage eine Rechtsanwaltskanzlei zu beauftragen.

Vorstehender Antrag wird mit 10 gegen 9 Stimmen ( Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion ) mit Erheben der Hand angenommen.

## **Pkt. 9 der TO.: Kündigung des Bestandvertrages mit Frau Johanna Kolar, Klostersgasse 10 (Minigolfanlage); Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, nachdem eventuell für das kommende Jahr die Neuerrichtung der Minigolfanlage geplant ist, ist es notwendig vorsorglich eine Kündigung des bestehenden Vertrages vorzunehmen.

Entsprechend des bestehenden Vertrages ist bis spätestens 30. November eines Jahres das Bestandverhältnis aufzukündigen, damit die Aufkündigung zum 1.1. des folgenden Jahres wirksam wird.

Sollte es aber im kommenden Jahr zu keiner Neuerrichtung kommen, kann selbstverständlich Frau Kolar auch weiterhin den Minigolfplatz betreiben.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass es hier um eine Vorsichtsmaßnahme handelt, da man für das kommende Jahr eine Neugestaltung ins Auge fassen möchte.

GR. Forisch stellt die Frage, ob es schon eine Planung gibt ?

Vizebgm. Gnigler erklärt, es ist diese Kündigung auch mit Frau Kolar abgesprochen. Eine konkrete Planung gibt es noch nicht, aber man wird sich mit diese Sache in nächster Zeit befassen, um eventuell für das kommende Jahr bereits etwas zu haben.

GR. Dr. Titze stellt die Frage, ob es für einen neuen Minigolfplatz eine Bedarfserhebung gibt?

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der bestehende Bestandvertrag mit Frau Johanna Kolar gekündigt wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **Pkt. 10 der TO.: Erlassung von Verkehrsbeschränkungen für den neuen Parkplatz hinter der RAIKA sowie für den Gemeindeplatz; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, in der Straßenausschusssitzung vom 12. Oktober 2006 wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, nachstehende Verordnung über eine Verkehrsbeschränkung zu erlassen:

### **Kurzparkzone**

Für die Bereiche Gemeindeplatz, vom Haus Schmidinger bis zur Bushaltestelle, sowie für den Parkplatz hinter der Raiffeisenbank für 120 min, 24 Stunden/Tag.

Ausgenommen davon sind an der Ostseite des Parkplatzes mittels Schildern auszuweisende Parkplätze für die Wohnanlage „Betreubares Wohnen“ begrenzt mit der Anzahl der dort vorhandenen Fahrzeuge.

Gde.Vorst. Baier erklärt, es handelt sich dabei um einen Vorschlag des Straßenausschusses. Man ist aber in der Zwischenzeit übereingekommen, dass dieser Vorschlag wie folgt abgeändert werden sollte:

Die bestehende Kurzparkzone in den Sommermonaten wird auf den Parkplatz hinter der RAIKA, mit Ausnahme der für das „Betreubare Wohnen“ gekennzeichneten Parkplätze, erweitert. Weiters wird für den Parkplatz hinter der RAIKA als auch für den Gemeindeplatz ein generelles Nachtparkverbot in der Zeit von 02,00 Uhr bis 06,00 Uhr festgelegt.

Am Kirchenplatz wird die Zeit für das Nachtparkverbot ebenfalls von 02,00 Uhr bis 06,00 Uhr festgesetzt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass entsprechend des Vorschlages von Gde.Vorst. Baier die vorgenannten Verkehrsbeschränkungen erlassen werden.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 18 gegen 1 Stimme (Gegenstimme: GR. Schmidinger) mit Erheben der Hand angenommen.

## **Pkt. 11 der TO.: Ankauf eines Kleintraktors einschließlich Schneeräumschild und Schneefräse sowie Rückgabe des alten Kleintraktors Kubota, Baujahr 1986; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, der seit dem Jahre 1986 im Einsatz stehende Kleintraktor KUBOTA ist den Anforderungen nicht mehr gewachsen und soll durch einen neuen ersetzt werden. Insbesondere der letzte Winter hat gezeigt, dass eine taugliche Ausrüstung besonders wichtig ist.

Seitens des Gemeindeamtes wurden die Firmen Schneider, Oberwang, Wachter, Straß, Schiemer, Weyregg und Lagerhaus Mondsee zu einer Anbotlegung eingeladen.

Bei der Ausschreibung wurde auch darauf hingewiesen, dass der alte Traktor in Zahlung gegeben wird.

Die Firmen Wachter, Straß und Lagerhaus Mondsee haben kein Angebot abgegeben.

Demnach liegen die Anbote der Firmen Schneider und Schiemer vor.

Nach Öffnung der Anbote ergeben sich folgende Anbotsummen:

	Fa. Schneider	Fa. Schiemer
Traktor	€ 48.000,--	€ 53.215,20
Rücknahme	€ 4.200,--	€ 7.000,--
<hr/>		
Zwischen-Summe:	€ 43.800,--	€ 46.215,20
- 2% Skonto	€ 876,--	€ 924,30
<hr/>		
<b>S u m m e :</b>	<b>€ 42.924,--</b>	<b>€ 45.290,90</b>
<hr/> <hr/>		

Somit ist die Fa. Schneider, Oberwang mit einem Betrag von € 42.924,-- Billigstbieter. Gleichzeitig wurde auch um eine Bedarfszuweisung angesucht und wurde mündliche eine positive Erledigung zugesagt.

Vizebgm. Gnigler erklärt, bei der letzten Straßenausschusssitzung hat man sich mit diesem Thema befasst und man ist zu der einhelligen Auffassung gelangt, dass man den alten Traktor gegen eine neuen ersetzen sollte.

GR. Steiner stellt die Notwendigkeit eines solchen Ankaufes in Frage.

GR. Mag. Reichl berichtet, seine Fraktion kann sich eine Zustimmung nicht vorstellen, solange keine schriftliche Zusage über die zugesagte Bedarfszuweisung vorliegt.

Der Vorsitzende erklärt, dass er bezüglich einer Bedarfszuweisung mit Herrn Landesrat Ackerl gesprochen habe und dieser habe im gesagt er solle sofort einen Bedarfszuweisungsantrag noch für das Jahr 2006 stellen. Er habe die mündliche Zusage und er ist davon überzeugt, dass diese auch eingehalten wird.

GR. Forisch spricht sich ebenfalls für den Ankauf und er ist der Meinung, dass Landesrat Ackerl seine Zusage auch einhalten wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der Fa. Schneider, Oberwang mit einer Anbotsumme von € 42.924,-- der Auftrag erteilt wird. Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 10 gegen 9 Stimmen ( Stimmenthaltungen: GR. Wiedlroither, GR. Moser, GR. Steinbichler, GR. Steiner, Gegenstimmen: GR. Mag. Reichl, GR. Romauer, GR. Schmidinger, GR. Pölzleithner, GR. Mag. Soriat ) mit Erheben der Hand angenommen.

## **Pkt. 12 der TO.: Kenntnisnahme der Prüfungsberichte durch den örtlichen Prüfungsausschuss vom 21.9.2006 und 9.11.2006**

Der Vorsitzende berichtet, am 21.9.2006 bzw. 9.11.2006 haben Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden.

Weiters ersucht nun der Vorsitzende den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht. GR. Mag. Reichl bringt die Prüfungsberichte von den Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 21.9.2006 und 9.11.2006 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Die Prüfungsberichte werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **Pkt. 13 der TO.: ÖVP-Fraktion, Grundsatzbeschluss: Der Gemeinderat spricht sich für die Umwandlung Klimtplatz zu einem Kunstplatz aus, Finanzierung größtenteils aus Sponsorgeldern**

Der Vorsitzende bringt den Antrag der ÖVP-Fraktion dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Verlesung.

GR. Moser erläutert nun den Antrag bzw. die Vorstellungen und stellt fest, dass dies relativ leicht umzusetzen wäre.

Vizebgm. Gnigler erklärt, als man diesen Platz neu gestaltet hat, ist er als Kunstplatz schon vorgesehen gewesen. Es sind dort schon gewisse Vorkehrungen, wie Verrohrungen, vorgenommen worden. Bisher gab es aber keine Aktivitäten.

Es gab verschiedene Vorstellungen.

Er habe sich diesbezüglich mit GR. Moser bereits verständigt und auch seine Unterstützung zugesagt.

Die Pflasterung des Platzes soll nächstes Jahr vorgenommen werden und wird ein Betrag ins Straßenbudget aufgenommen werden.

Er würde sich vorstellen, dass GR. Moser konkret etwas erarbeiten soll und die Gemeinde wird das unterstützen.

Man braucht auf alle Fälle irgendwelche Kosten und er habe überhaupt keinen Zugang hiezu. Er ersucht GR. Moser um Erstellung allfälliger Kosten. Ausstellungen sind natürlich jederzeit erwünscht. Ein Grundsatzbeschluss ist seiner Meinung nach nicht sinnvoll. Wenn etwas gemacht wird, dann wird das Geld vorhanden sein.

GR. Moser erklärt, sie habe schon viele Stunden Arbeit investiert.

Sie wird aber sicher nichts mehr machen, bevor sie von der SPÖ-Fraktion hört, dass sie nichts dagegen hat. Sie kann auch nicht einmal versprechen, dass aus den Ausstellungen etwas wird.

Sie kann nur eines sagen, dass sicher nicht mehr als € 4.000,-- an Kosten anfallen werden, ansonsten würde sie das gar nicht machen.

Der Vorsitzende stellt die Frage, um was geht es konkret und was soll man beschließen ?  
GR. Moser erklärt, dass die SPÖ-Fraktion nichts dagegen hat, wenn sie diesbezüglich etwas unternimmt und dass seitens der SPÖ-Fraktion keine Einwände gegen einen Kunstplatz bestehen.

Der Vorsitzende erklärt, der Grundsatzbeschluss soll dann lauten, der Gemeinderat spricht sich für die Umgestaltung des Klimtplatzes in einen Kunstplatz aus.

Gde.Vorst. Baier erklärt, seine Fraktion habe das vorhergehende Projekt, bei welchem sich GR. Moser sehr angeeignet hat, voll unterstützt. Dieses Projekt wurde aber nicht im Gemeinderat vereitelt, sondern von der eigenen Fraktion der ÖVP, weil seinerzeit GR. DI. Hutterer dagegen war.

Es ist ein altes Thema dort mit Skulpturen zu arbeiten und das wurde seitens der SPÖ-Fraktion immer unterstützt und seine Fraktion hat auch nichts gegen diesen Grundsatzbeschluss.

GR. Forisch erklärt, es soll im Budget etwas berücksichtigt werden, er sieht aber gewisse Probleme, wenn im Bereich der Wege Fundamente errichtet werden müssen.

Vizebgm. Gnigler erklärt, es soll heißen zur Gestaltung eines Kunstplatzes und nicht Umgestaltung. Bei einer Umgestaltung könnte dann auch ein Bagger auffahren und es heißt dann, das wurde so beschlossen. Für ihn ist das eine Gestaltung und das werde er voll unterstützen.

GR. Moser erklärt, sie habe gegen die Benennung Gestaltung nichts einzuwenden.

Weiters erklärt nun nochmals GR. Moser wie sie sich das vorstellt, insbesondere auch mit den Fundamenten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, es möge der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass der Klimtplatz als Kunstplatz gestaltet wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **Dringlichkeitsantrag: Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die Querungshilfe im Gemeindegebiet Unterach a.A., Übereinkommen betreffend Kostenteilung; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, für die in Arbeit befindliche Querungshilfe an der B 151 ist die Errichtung Beleuchtungsanlage vorgesehen.

Die Kosten hierfür werden sich auf rund € 4.200,-- belaufen, hievon hat die Gemeinde 50 % zu tragen.

Es ist hierfür ein Übereinkommen mit dem Amt der o.ö. Landesregierung, Landesstraßenverwaltung abzuschließen.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehendes Übereinkommen zu genehmigen.

### **Ü B E R E I N K O M M E N**

abgeschlossen zwischen den Atm der OÖ. Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Abteilung Ba-Services/Serv-Technik, in der Folge kurz LStV genannt, und der Gemeinde Unterach am Attersee, in der Folge kurz Gemeinde genannt.

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Errichtung, Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung und Erneuerung der Beleuchtungsanlage (2 Lichtpunkte) für die Querungshilfe an der B 151 – Attersee Straße bei km 30,228 im Gemeindegebiet von Unterach am Attersee.

## **1. Allgemeines**

Die gegenständliche Beleuchtungsanlage wird entsprechend den nachstehenden Bedingungen errichtet.

## **2. Errichtung**

### 2.1. Baudurchführung

#### 2.1.1 Straßenbauliche Maßnahmen

Die erforderlichen straßenbaulichen Maßnahmen wie die Errichtung der Fundamente für die Maste bzw. Steher, die Kabelzugschächte sowie die Herstellung der Leerverrohrung werden von der LStV (Straßenmeisterei Seewalchen) durchgeführt.

#### 2.1.2 Elektrotechnische Einrichtung

Die Lieferung und Montage der Maste bzw. Steher samt Leuchten und Verkabelung wird von der LStV veranlasst.

### 2.2 Kostentragung

#### 2.2.1 Straßenbauliche Maßnahmen

Die Kosten für Materiallieferungen und den Geräteinsatz werden von der Gemeinde getragen. Die Kosten für den Personaleinsatz der Straßenmeisterei werden von der LStV übernommen.

#### 2.2.2 Elektrotechnische Einrichtungen

Die Kostenaufteilung zu je 50 % auf die LStV und die Gemeinde erfolgt durch Ausstellung von zwei Rechnungen durch den Auftragnehmer über jeweils die Hälfte der Rechnungssumme.

## **3. Erhaltung**

### 3.1. Instandhaltung und Instandsetzung

Die Gemeinde verpflichtet sich, ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung die Beleuchtungsanlage in ihre Erhaltung zu übernehmen und für die periodische Überprüfung und Wartung der gesamten Anlage sowie die Reinigung der Leuchten zu sorgen. Weiters hat die Gemeinde für eine fachgerechte Behebung von Beschädigungen aller Art zu sorgen.

### 3.2 Kostentragung

Die Kosten für den Strombezug, die laufende Instandhaltung (Überprüfung, Wartung, Reinigung) und eine allfällige Instandsetzung werden zur Gänze von der Gemeinde getragen.

## **4. Erneuerung und Umbau**

Wird aus Gründen der Verkehrssicherheit oder der Verkehrstechnik der Umbau der Straße und damit die Verlegung der Beleuchtungsanlage erforderlich oder ist auf Grund des Al-

ters der Beleuchtungsanlage eine Generalerneuerung notwendig, so erfolgt die Baudurchführung und Kostentragung analog Punkt 2 – Errichtung.

Vorstehendes Übereinkommen wird mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

## **Dringlichkeitsantrag: Ortsbildgestaltung, 2. Bauetappe, Vergabe der Arbeiten; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtete, nachdem bei der letzten Gemeinderatssitzung dieser Punkt abgesetzt wurde, da noch nicht klar war, welche Variante zum tragen kommt.

In der Zwischenzeit hat man sich im Ortsbildausschuss auf eine Variante geeinigt und soll jetzt noch die Vergabe erfolgen.

Die Fa. ALLBAU ist bei allen Varianten Billigstbieter, sodass sich am Vergabevorschlag an die Fa. ALLBAU nichts ändert.

Zur Vergabe soll die Variante 4 mit einer Anbotsumme von € 469.983,38 inkl. MWSt. kommen.

Gleichzeitig sind auch die Abbrucharbeiten des Oberbankgebäudes zu vergeben. Billigstbieter ist hier die Fa. Kieninger, Bad Goisern mit einer Anbotsumme von € 15.407,48 inkl. MWSt. Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der Fa. ALLBAU mit einer Anbotsumme von € 469.983,38 inkl. MWSt. und der Fa. Kieninger mit einer Anbotsumme von € 15.407,48 inkl. MWSt. der Auftrag erteilt wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **Pkt. 14 der TO.: Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet, bezüglich der Beleuchtung für die Ortsbildgestaltung gab es letzte Woche eine Sitzung des Arbeitskreises.

In der Zwischenzeit wurde am Oberweg eine Lampe aufgestellt und er ersucht die Gemeinderäte sich diese anzuschauen, damit man dann eine Entscheidung treffen kann.

Weiters bringt nun der Vorsitzende das Mail welches er von GR. Steiner bekommen hat dem Gemeinderat zur Verlesung. Er kann sich das nicht gefallen lassen und findet es eine Frechheit.

Im Gemeindevorstand wurde einstimmig, auch mit den Stimmen der ÖVP, beschlossen, dass in Sachen Kaplanprojekt die notwendigen Unterlagen noch vorzulegen sind. Auch im Gemeinderat ist bezüglich dieses Projektes mit den notwendigen Anforderungen ein einstimmiger Beschluss gefasst worden.

Bis heute sind aber diese Unterlagen keim Gemeindeamt nicht eingelangt.

GR. Steiner erklärt, hier geht es in Summe über das Verhalten der SPÖ-Fraktion schon über die ganze Periode.

Vizebgm. Gingler erklärt, er fühlt sich hier als Gemeindevorstand angesprochen und es ist einfach feige uns etwas zu unterstellen.

GR. Mag. Reichl berichtet, bei der letzten Gemeinderatssitzung ist der TOP 7 vertagt worden.

Sind in der Zwischenzeit die Besitzverhältnisse geklärt worden ?

Der Vorsitzende erklärt hiezu, das gegenständliche Grundstück (im Bereich Silberleitner entlang des Baches) ist als Weg ausgewiesen. Vor ca. 25 Jahren gab es einen Grundtausch und hat Herr Hemetsberger diesen Weg hiefür abgetreten. Eine Durchführung ist aber nie erfolgt. Der Weg ist 1,50 m breit und kann noch einer Rücksprache mit der Besitzerin in das öffentliche Gut übertragen werden.

GR. Mag. Reichl erklärt, es ist jetzt eigentlich schade, weil man mit Herrn Pointinger einen Grund eingetauscht hat, der für die Gemeinde wertlos ist. Man hat jetzt zwei öffentliche Wege.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.06.2006 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21,05 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.

Unterach a.A., am \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende:

\_\_\_\_\_